

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Po-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 6.

Sonnabend, den 14. Januar

1882.

### Bekanntmachung.

Nachdem in dem Creditwesen der Handelsgesellschaft Baumann & Baumgärtel in Schönheide bez. der einzelnen Theilhaber derselben der Concursvertreter, Herr Rechtsanwalt Kachmann in Auerbach, zur Erledigung des Concurses die Abhaltung eines Verhörstermins, in welchem über die Zurücknahme der Appellation in Sachen des genannten Concursvertreters gegen den Concursverwalter des Spar- und Vorschussvereins zu Schönheide, sowie nach dem Seiten des Concursvertreters zu erstattenden Vortrag über den Stand der Masse Beschluß über die weitere Gebahrung gefaßt werden soll, werden alle Gläubiger hiermit unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, alle gefaßten Beschlüsse gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten, aufgefordert,

Freitag, den 3. Februar 1882,  
10 Uhr Vormittags

an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung und Beschlußfassung zu erscheinen.  
Eibenstock, den 13. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.  
Weichse. E.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission

in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Wirsing zu Schwarzenberg, vom 27. December 1881, abgedruckt in Nr. 300 des Erzgebirgischen Volksfreundes und Nr. 153 des hiesigen Amts- und Anzeigebblattes vom vorigen Jahre, werden die Militärpflichtigen der Stadt Eibenstock, das sind alle hier dauernd aufhältlichen oder ihren Wohnsitz hier habenden, im Jahre 1862 geborenen männlichen Personen, sowie die in den Vorjahren Zurückgestellten, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1882 in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle sich anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1862 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, am 2. Januar 1882.

Der Stadtrath.  
Hofe. B.

### Bekanntmachung.

Nachdem der diesjährige Haushaltplan der Gemeinde Schönheide aufgestellt und genehmigt worden ist, können Druckeremplare desselben, soweit der Borrath reicht, unentgeltlich in der hiesigen Gemeindeverwaltungsexpedition entnommen werden.

Schönheide, am 12. Januar 1882.

Der Gemeinderath.  
Haupt.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die neuliche Rede, in welcher Fürst Bismarck die Interpellation des Abgeordneten v. Hertling beantwortete, hat die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß die zur Zeit der Wahlen erfolgten officiösen Kundgebungen über die Absichten der Regierung, durch sozialpolitische Reformen das Loos der arbeitenden Classen günstiger zu gestalten, nur das große Ziel bezeichnen sollten. Ueber den einzuschlagenden Weg aber werden sorgsame Erwägungen gepflogen, und bis das Ziel wirklich erreicht ist, kann noch ein Menschenalter hingehen — so etwa sprach der Kanzler sich aus. All die Furcht vor „Staatssozialismus“, welche während der Wahlbewegung laut wurde, wird damit haltlos. Daß der Reichskanzler sich nicht mit utopischen Ideen trägt und weit entfernt ist, gewissen, von „Christlichsozialer“ und von hyperorthodoxer Seite erhobenen Forderungen über Beseitigung der Sonntagsarbeit und dergl. leicht hin zu willfahren, zeigten seine durchaus auf dem Boden der realen Thatsachen sich bewegenden Ausführungen. Daß die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Frauenarbeit und die allgemeine Abkürzung der Arbeitszeit überaus wünschenswerthe Dinge seien, erkannte er rückhaltlos an, zugleich warf er aber auch die durchaus praktische Frage auf, ob die Arbeiter sich in eine wesentliche Reduktion ihrer Einnahmen zu finden, oder, wenn dies, wie anzunehmen, nicht der Fall sein sollte, ob die Industrie eine Vertheuerung der Arbeitskräfte zu ertragen und auf die Ausnutzung günstiger Konjunkturen durch ausnahmsweise höhere Anspannung der Arbeitskräfte Verzicht zu leisten vermöchte. Mit großer Entschiedenheit erklärte Fürst Bismarck sich gegen den Normalarbeitstag, und auch in diesem Punkte traf er das Richtige. Einmal nämlich läßt sich an die verschiedenen Gewerbezweige nicht die gleiche Schablone anlegen, dann aber hat das Recht des Staates, in die individuelle Freiheit des Arbeiters einzugreifen, doch auch seine Grenzen. Für im politischen Sinne Unmündige, also für Frauen und Kinder, mag der Staat die Arbeitszeit regeln, dem volljährigen männlichen Arbeiter muß es dagegen freigestellt bleiben, seine Kraft in ausgiebigster Weise zu verwerthen. Bezüglich dieser Punkte bemerkte der Abgeordnete Richter auch mit vollem Rechte, daß das nothwendige Correlat der Anordnung des Normalarbeitstages die Einführung des Normallohnes sein würde, der doch bei unserem heutigen wirthschaftlichen Betriebe als absolute Unmöglichkeit gelten muß.

— Der Erlaß des Kaisers vom 4. Januar über die verfassungsmäßige Stellung der Krone in Preußen, die Bedeutung der Ministerverantwortlichkeit und die Haltung der Beamten bei den Wahlen beschäftigt die deutsche Presse noch in hohem Maße. Man wird wohl nicht irren, wenn man auch in diesem neuesten Erlasse das Bestreben des Kaisers erblickt, der Welt erkennen zu geben, daß der Monarch die Politik seines Kanzlers auch in Bezug auf die innern Angelegenheiten vollständig billige und daß der erstere die Politik des Kanzlers auch als die seinige angesehen wissen wolle. Dieser Thatsache gegenüber legt sich eine rückhaltlose Besprechung des Allerhöchsten Erlasses aus naheliegenden Gründen von selbst eine gewisse Reserve auf und dieser reservirte Ton klingt auch aus den Commentaren wieder, mit denen die Presse die neueste kaiserliche Kundgebung begleitete. Wenn man aber die verschiedenen Momente derselben zusammenfaßt, so wird man unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, daß der Erlaß nur der Vorläufer einer bevorstehenden Reichstagsauslösung ist, einer Annahme, welcher verschiedene andere Anzeichen nicht zu widersprechen scheinen.

— Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 10. ds. einen bemerkenswerthen Beschluß gefaßt. Sie berieth über die Anträge Lerzer's (clerical) auf Minderung der Militärausgaben und auf spätere Anberaumung der Zeit für die jährliche Hauptübung der bayerischen Truppen. Zu ersterem Antrage lag ein Modificationsantrag Frankensburger's auf Einschaltung der Worte: „soweit dies ohne Schädigung der Reichswehrkraft und der Schlagfertigkeit des Heeres geschehen kann“ vor. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Frankensburger's abgelehnt und wurden die Anträge Lerzer's angenommen. Der Kriegsminister hatte erklärt, auch die Regierung wünsche eine Herabminderung der Militärlast, müsse aber ihre Verpflichtung gegen das Reich getreulich erfüllen und dieses lege nicht ohne Grund Opfer auf. Auch in Betreff der Zeit für die Hauptübungen des Militärs sei Baiern an einer übereinstimmenden Handhabung gehalten.

— In England scheint der Leichenraub in Aufnahme zu kommen. Ganz London unterhält sich darüber, daß dieser Tage versucht worden sei, die Leichname des Kaisers Napoleon und seines Sohnes aus ihrer Gruft in Chislehurst zu rauben. Die Untersuchung wird sehr geheim betrieben. Auch die Leiche des Lords, die vor Monaten aus ihrer Gruft verschwand, ist trotz aller ausgefetzten Belohnungen noch nicht wieder gefunden; umsonst hat die Regierung

einem der Betheiligten, der Lust hat, den Verräther zu machen, Strafflosigkeit zugesichert.

— Rußland. Petersburg, 12. Januar. Am 28. December a. St. (9. Januar n. St.) erfolgte der „Neuen Zeit“ zufolge die kaiserliche Verordnung, nach welcher im Laufe des Jahres 1882 noch freiwillige Uebereinkommen zwischen den Bauern und Gutsbesitzern behufs Loskaufes des Landes gestattet werden. Nach Ablauf dieses Termins fällt alles nicht losgekaupte Land den Bauern anheim, wobei die Krone den Gutsbesitzern vom 1. Januar 1883 ab 80 Prozent der Taxationssumme des zu befreienden Landes entrichtet.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 13. Jan. In der letzten Sitzung des „Handwerker-Vereins“, der neben dem Meinungsaustausch über berufliche Fragen auch An gelegenheiten von allgemeinem Interesse discutirt, wurde auch der Brand des Wiener Ringtheaters zur Sprache gebracht und darauf hingewiesen, ob wir nicht auch in unserer Stadt öffentliche Gebäude befäßen, die einer Aenderung zur Sicherung des versammelten Publikums bedürftig seien. Unter Anderem wurde gesagt, daß unsere Kirche diesen Mangel habe. Es sei beim Bau der Kirche darauf Rücksicht genommen, daß sowohl an der Thurm-, wie an der entgegen gesetzten Seite Ausgänge für das Publikum vorhanden sind, jedoch sind die Ausgänge bei den Vestibülen nur für diese geöffnet, während das Publikum auf den Emporen nur auf die Ausgänge an der Thurmseite angewiesen ist. Eine gründliche Revision dieses Mangels sei wohl angebracht, auch sei es wünschenswerth, daß nach Schluß eines jeden Gottesdienstes die Thüren nicht bloß halb, sondern vollständig geöffnet werden, damit die Besucher des Gotteshauses im Augenblicke der Gefahr dasselbe leicht und ohne Gefahr verlassen können. Man hat dabei nicht etwa an einen Brand unserer ganz massiv erbauten Kirche selbst gedacht, sondern nur in Erwägung gezogen, daß bei einem während des Gottesdienstes in der Stadt etwa entstehenden Brande Menschen während des Verlassens der Kirche leicht erdrückt werden könnten.

— Eibenstock. Wie wir in Erfahrung gebracht, ist es bereits gelungen, die Veranstanter des in letzter Nummer ds. Bl. gemeldeten Eisenbahnfrevels dingfest zu machen und haben dieselben auch bereits ein Geständniß abgelegt. Es sind dies zwei noch im jungen Mannesalter stehende Personen aus Blauenthal, die die Folgen dieser That jetzt schwer zu büßen haben werden.